



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kianusch Stender und Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Elektrifizierung der Marschbahn, Abschnitt Niebüll – Dagebüll

1. Wie ist der aktuelle Stand der Elektrifizierung der Strecke Niebüll – Dagebüll, und welche konkreten Maßnahmen wurden bislang umgesetzt?

Antwort:

Die Entscheidung von DB Fernverkehr, zunächst keine Züge bzw. Kurswagen mehr nach Dagebüll zu fahren, führt dazu, dass es keine Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der Elektrifizierung mehr gibt. In Abstimmung mit der NEG wurde daher beschlossen, die Elektrifizierung in zeitlicher Abstimmung mit der Marschbahnelektrifizierung durchzuführen. Daher wird die NEG demnächst für alle geplanten Ausbaumaßnahmen an der Strecke Niebüll – Dagebüll (u.a. auch eine Verlängerung von Kreuzungsgleisen) ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren beim Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) beantragen. Eine frühere Elektrifizierung hätte den Aufbau einer separaten Stromversorgung nur für die NEG-Strecke nach Dagebüll zur Folge. Diese Kosten können jetzt vermieden werden, da die Strecke nach Dagebüll nun über die Marschbahn mit Strom versorgt werden soll.

2. Wann ist mit der Fertigstellung der Elektrifizierung der Strecke zu rechnen?

Antwort:

Die Elektrifizierung soll nun zeitgleich zur Marschbahnelektrifizierung zu Beginn der 2030er Jahre erfolgen.

3. Welche Fördermittel wurden woher für die Elektrifizierung bereitgestellt und wie wurden sie bisher verwendet?

Antwort:

Für die Maßnahme wurden von der NAH.SH 2,218 Mio. € Fördermittel bewilligt. Diese stammen aus dem Landes-GVFG (468.750 €) und aus Regionalisierungsmitteln (1.749.250 €). Davon wurden bisher 1.481.739,47 € aus Regionalisierungsmitteln für Planungsleistungen ausgezahlt.

4. Gibt es Mittel, die noch nicht abgerufen oder verplant wurden, und besteht die Gefahr, dass Fördergelder verfallen oder zurückgezahlt werden müssen?

Antwort:

Für die Baumaßnahme sollen Fördergelder nach dem Bundes-GVFG beantragt werden. Dies ist jedoch erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens möglich. Nur wenn aus Gründen, die die NEG zu vertreten hat, die Elektrifizierung nicht umgesetzt wird, müssten die bereits geflossenen Fördermittel für die Planungen zurückgezahlt werden.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine zügige Umsetzung der Elektrifizierung sicherzustellen?

Antwort:

Die Landesregierung hat für die zügige Elektrifizierung der Marschbahn den Aufbau einer Projektgruppe bei der NAH.SH finanziert. In Verantwortung der NAH.SH wurde die Vorplanung der Marschbahnelektrifizierung ausgeschrieben und vergeben. Damit wird auch ein wirksamer Beitrag für eine zügige Umsetzung der Elektrifizierung der Strecke Niebüll – Dagebüll geleistet.

6. Inwiefern nutzt die Landesregierung das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 18 (1a) AEG, um mit der Elektrifizierung zügig voranzuschreiten?

Antwort:

Die Anwendung der Vorschrift des § 18 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 AEG besagt, dass es für die Einzelmaßnahme der Ausstattung einer bestehenden Bahnstrecke mit einer Oberleitung einschließlich dafür notwendiger räumlich begrenzter baulicher Anpassungen keiner vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung bedarf, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im APV wurde die Anwendbarkeit auf das angesprochene Vorhaben intensiv geprüft. Im Ergebnis war die Anwendbarkeit – auch im Hinblick auf die Gesetzesbegründung – aufgrund der Vielzahl der Vorhabenteile mangels Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der „Einzelmaßnahme“ zu verneinen. Hierüber besteht Einigkeit mit der Vorhabenträgerin.